



BürgerBahnhof Vohwinkel

Eine Initiative des Bürgerverein Vohwinkel e.V.

Kreativgeschichten

Kunsthändlermarkt im BürgerBahnhof Vohwinkel

Marktordnung

Mit vollzogener Anmeldung wird die Marktordnung rechtsverbindlich anerkannt.

1. Zugelassen werden nur Künstler und Kunsthändler mit selbst hergestellten Werken. Handels-, Import- und Fabrikwaren sind nicht zugelassen. Wir bitten das Copyright zu beachten. Stände, die ihr Handwerk am Stand vorführen werden bevorzugt berücksichtigt.
2. Die Standplatzverteilung erfolgt durch den Veranstalter. Platzwünsche werden soweit möglich berücksichtigt. Die markierte Standfläche ist einzuhalten. Fluchtwege sind freizuhalten. Ein Stromanschluß kann nicht in allen Bereichen garantiert werden.
3. Es sind Tische und Sitzgelegenheiten mitzubringen deren sicherer Stand gewährleistet ist. Kabeltrommeln/Verlängerungen sind mitzubringen und haben ebenso wie daran angeschlossene Lampen oder Werkzeuge den geltenden Sicherheitsbestimmungen zu entsprechen. Kabel sind gegen Stolpergefahren zu sichern. Offenes Feuer am Stand ist untersagt! Große Stromverbraucher (z.B. Heizgeräte) sind nicht zugelassen. Die Brandschutzordnung ist gegenzuzeichnen und einzuhalten.
4. Jeder Aussteller hat an seinem Stand ein DIN A4 Schild mit seinem Namen und der Standnummer anzubringen. Die Ware ist mit Preisen zu versehen. Das Aushängen von Plakaten/Werbung kann nur nach Absprache mit dem Veranstalter erfolgen.
5. Der Aufbau der Stände ist am Markttag ab 08:00 Uhr möglich. Die festgesetzte Marktzeit von 11:00-18:00 Uhr ist von allen Ausstellern einzuhalten. Späterer Aufbau und vorzeitiger Abbau nicht möglich. Der Abbau sollte bis 60min. nach Marktende vollzogen sein. Keine Gebührenerstattung bei Nichterscheinen oder Verspätung. Bei Marktende ist der Standplatz sauber zu verlassen und ggf. anfallender Müll mitzunehmen.
5. Für alle Schäden, die durch den Betrieb des Standes (auch gegenüber Dritten) entstehen haftet der Teilnehmer unbeschränkt und unmittelbar! Bei selbst verursachten Schäden kommt der Standinhaber / Teilnehmer für die Reparaturkosten auf.
6. Der Veranstalter haftet nicht für beschädigte oder abhanden gekommene Ware.
7. Lebensmittel- und Getränkeverkauf/-angebot sowie Glücksspiel und Tonträgerwiedergabe nicht gestattet.
8. Die Anweisungen des Veranstalters sind einzuhalten. Bei groben Verstoß gegen die Marktordnung behält sich der Veranstalter einen Platzverweis vor. In diesem Fall wird der Teilnehmerbetrag nicht erstattet.
9. Ein Rechtsanspruch zur Teilnahme durch die Anmeldung besteht nicht. Erst nach schriftlicher Bestätigung der Anmeldung durch den Veranstalter werden die Künstler zugelassen.
10. Die Teilnahmegebühr wird durch eine Absage ab vier Wochen vor der Veranstaltung nicht erstattet.
11. Sollte die angekündigte Veranstaltung ausfallen, werden entrichtete Gebühren zurück erstattet. Der Veranstalter haftet nicht für ggf. entstehende Nachteile der Aussteller durch Ausfall der Veranstaltung.